

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Partner („Partner-AGB“)

Stand: 25.03.2010

Hobby + Freizeit (nachfolgend als “H+F” bezeichnet) ist auf den Vertrieb von Zeitschriftenabos spezialisiert. Durch Teilnahme am angebotenen Partnerprogramm von H+F hat der Partner die Möglichkeit auf seiner eigenen Webseite Werbemittel (z.B. Banner oder Produktdaten) von H+F zu integrieren. Wenn nun ein Besucher der Seite des Partners auf das eingebundene Werbemittel „klickt“ und ein Zeitschriftenabo mit H+F abschließt, ist die Werbung erfolgreich und der Partner erhält für den vermittelten Geschäftsabschluss eine zuvor festgelegte Provision.

1. Vertragsabschluss

1.1

H+F wird ausgesuchte Partner zur Teilnahme am Partnerprogramm von H+F durch Zusendung einer E-Mail einladen. Durch Anklicken des der E-Mail beigefügten Links gelangt der Partner zur Seite des Partnerprogramms, auf der er sich registrieren kann.

1.2

Registrieren können sich grundsätzlich juristische Personen oder natürliche Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. Jeder Partner muss zudem über ein Bankkonto verfügen. H+F behält sich vor, die Personalien des Partners zu prüfen. Die Registrierung beim Partnerprogramm von H+F ist nicht übertragbar.

1.3

Mit dem vollständigen Ausfüllen des Registrierungsformulars gibt der Partner ein Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Partnerprogramm von H+F ab und erkennt gleichzeitig den Inhalt dieser Partner-AGB an.

1.4

Nimmt H+F das Angebot an, erhält der Partner hierüber eine Bestätigungs-E-Mail. H+F behält sich vor, die Annahme des Angebotes ohne Angabe von Gründen abzulehnen; in diesem Fall werden die mit dem Registrierungsformular übermittelten Daten unverzüglich gelöscht.

1.5

Durch Klick auf den Aktivierungslink in der Bestätigungs-E-Mail und der Eingabe der Zugangsdaten kann das Partnerprogramm von H+F erstmals vollständig genutzt werden. Im Partnerprogramm können sämtliche persönliche Angaben und Informationen überprüft, geändert und die Teilnahme am Partnerprogramm von H+F insgesamt beendet werden.

1.6

Nach erfolgter Registrierung und Zulassung durch H+F kann der Partner eine technische Verbindung zwischen den/der Werbefläche/n des Partners und der Webseite von H+F durch Verlinkung herstellen. H+F protokolliert und registriert Geschäftsabschlüsse zwischen H+F und Kunden, die über die Werbeflächen des Partners zustande kommen.

2. Vertragsgegenstand

2.1

H+F bietet ein Partnerprogramm an. Beteiligte des Partnerprogramms sind der Partner und H+F. Partner sind natürliche oder juristische Personen, die H+F zur Vermarktung von Zeitschriftenabos einen Platz auf ihrer Werbefläche zur Verfügung stellen. H+F vermarktet und bewirbt die Zeitschriftenabos im Rahmen dieses Partnerprogrammes mit Werbemitteln wie z.B. Bannern und Produktdaten.

2.2

Der Partner nimmt am Partnerprogrammen von H+F teil und platziert die Werbemittel von H+F auf seinen Werbeflächen. Klickt ein Dritter, z.B. ein Kunde, auf ein Werbemittel und kommt es im Folgenden dadurch

zu einem im Rahmen des Partnerprogramms näher bestimmten Geschäftsabschluss mit H+F, erhält der Partner von H+F für die Zurverfügungstellung der Werbefläche und die erfolgreiche Vermittlung des Kunden an H+F eine erfolgsabhängige Vergütung. Geschäftsabschlüsse in diesem Sinne sind Handlungen, die einen Anspruch auf Vergütung begründen.

2.3

Die Affiliate Marketing Software überwacht und protokolliert die Geschäftsabschlüsse („Tracking“), stellt dem Partner eine Übersicht darüber zur Verfügung und rechnet diese ab. Dieses Tracking ist für die Frage, ob ein Geschäftsabschluss vermittelt worden ist und die sich daraus ergebende Berechnung der Vergütung allein maßgeblich.

2.4

Die Teilnahme am Partnerprogramm von H+F ist für den Partner kostenlos.

2.5

Mit der Affiliate Marketing Software kann der Partner seine Werbeaktivitäten steuern, insbesondere Werbemittel auswählen und auf seiner Werbefläche integrieren. Art und Umfang der verfügbaren Anwendungen ergeben sich aus der Gestaltung der Affiliate Marketing Software.

2.6

H+F trägt dafür Sorge, dass die Daten der zur Verfügung gestellten Anwendungen aktuell, vollständig und richtig sind. Durch die Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten und Verbesserungen kann es kurzzeitig vorkommen, dass einzelne Funktionen nicht zur Verfügung stehen. H+F wird Störungen oder Ausfälle unverzüglich beheben, soweit dies tatsächlich möglich und insbesondere aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen zumutbar ist und die Beeinträchtigungen nicht nur unwesentlich sind.

2.7

H+F ist bestrebt, das Partnerprogramm kontinuierlich weiter zu entwickeln. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung können einzelne Anwendungen durch H+F verbessert, erweitert oder unwesentlich verändert werden. Dies beinhaltet, Funktionalitäten oder andere Teile des Dienstes teilweise oder komplett einzustellen, soweit dies nicht zu einer nicht nur unwesentlichen Umgestaltung der Leistungen von H+F führt. Das Recht zur Leistungsänderung besteht insbesondere, wenn diese Änderung branchenüblich ist oder durch Änderung der Gesetzeslage oder aufgrund der Rechtsprechung eine Verpflichtung besteht.

3. Teilnahme am Partnerprogramm

3.1

Um am Partnerprogramm von H+F teilnehmen zu können, bewirbt sich der Partner unter Angabe der von ihm betriebenen Domain(s) über das Partnerprogramm bei H+F. Entspricht die bei der Registrierung angegebene Werbefläche nicht der tatsächlich verwendeten Werbefläche, ist H+F berechtigt, das Partnerkonto unverzüglich zu sperren. Das weitere Verfahren richtet sich nach Punkt 5.2.

3.2

Mit der Registrierung bei dem Partnerprogramm von H+F akzeptiert der Partner etwaige zusätzliche, programmspezifische Teilnahmebedingungen, die bei der Registrierung angezeigt werden. Diese werden dann Bestandteil des Vertrags mit H+F. H+F steht es frei, den Partner zur Teilnahme zuzulassen oder abzulehnen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht; ebenso wenig können Ansprüche aus einer Nichtzulassung hergeleitet werden.

3.3

Ist der Partner Betreiber eines Netzwerks mit Sub-Partnern, garantiert er mit seiner Registrierung, diese AGB gegenüber seinen Sub-Partnern zu kommunizieren und deren Einhaltung zu überwachen und durchzusetzen. Er haftet für das Verhalten seiner Sub-Partner.

4. Leistungen des Partners

4.1

Der Partner garantiert, die bei der Registrierung angeforderten Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Sollten sich die beim Registrierungsvorgang angegebenen Daten nach der Registrierung ändern, sind die Daten im Partner-Profil zu ändern.

Sofern der Partner als Unternehmer im Sinne des § 2 UStG geführt wird und Anspruch auf eine Auszahlung der Vergütung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhebt, bestätigt er im Rahmen des Registrierungsverfahrens durch geeignete Nachweise (z.B. Gewerbenachweis, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer), dass er berechtigt ist, in Rechnungen gemäß § 14 UStG einen gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer vorzunehmen und insbesondere nicht als Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG Abs. 1 tätig ist.

Der Partner verpflichtet sich, die bei der Registrierung gewählten bzw. erhaltenen Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) vertraulich zu behandeln, keinem Dritten mitzuteilen und diese so aufzubewahren, dass Dritten keine Kenntnisnahme ermöglicht wird. Keinem Dritten darf die Nutzung der Affiliate Marketing Software über diese Zugangsdaten ermöglicht werden. Sofern Anlass zur Vermutung besteht, dass Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten haben, ist H+F unverzüglich schriftlich oder per E-Mail unter info@partner-hobby-freizeit.de zu informieren.

4.2.

Der Partner muss die erforderlichen Rechte an und/oder für die Vermarktung der Werbefläche besitzen.

Mit der Registrierung bei dem Partnerprogramm von H+F und der Einbindung der entsprechenden Werbung auf der Werbefläche garantiert der Partner, dass die zur Verfügung gestellte Werbefläche keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits- oder vergleichbare Rechte) verletzt und/oder

nicht gegen sonstige gesetzliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche) Bestimmungen verstößt und nicht staatsgefährdender, rassistischer, Gewalt verherrlichender, pornographischer oder jugendgefährdender Natur ist oder nicht öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Bei der Versendung von E-Mails, die Werbung von H+F enthält, ist das Verbot der Zusendung unerwünschter Werbung („Spam“) zu beachten. Der unaufgeforderte Versand von E-Mails mit Werbeinhalten ist untersagt. Vor der Versendung von E-Mails ist daher das Einverständnis aller jeweiligen Empfänger einzuholen und auf Anforderung von H+F schriftlich nachzuweisen.

4.3.

Der Partner verpflichtet sich, elektronische Angriffe jeglicher Art auf die Affiliate Marketing Software zu unterlassen. Als elektronische Angriffe gelten insbesondere Versuche, die Sicherheitsmechanismen der Affiliate Marketing Software zu überwinden, zu umgehen, oder auf sonstige Art außer Kraft zu setzen, der Einsatz von Computerprogrammen zum automatischen Auslesen von Daten, das Anwenden und/oder Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern, Brute Force Attacken, Spam oder die Verwendung von sonstigen Links, Programmen oder Verfahren, die die Affiliate Marketing Software oder einzelne Beteiligte des Partnerprogrammes schädigen können.

4.4.

Dem Partner ist grundsätzlich die Buchung von bezahlten Suchergebnissen mit Keywords aus dem Abo-Umfeld als Keywordweiterleitung auf die Webseite des Partners erlaubt. Jedoch verpflichtet sich der Partner im Rahmen des SEM (Keyword-Advertising) insbesondere die nachfolgend aufgeführten Handlungen zu unterlassen:

- die Buchung von bezahlten Suchergebnissen mit dem Keyword Hobby + Freizeit oder H+F im Anzeigentext
- die direkte Weiterleitung auf die Webseite von hobby-freizeit.de
- Schaltungen mit markenrechtlich und / oder wettbewerbsrechtlich geschützten Begriffen.

Darüber hinaus ist es dem Partner nicht erlaubt, die Werbemittel auf nicht deutschsprachigen Webseiten zu platzieren.

5. Missbrauch

Jegliche Form des Missbrauchs, d.h. die Erzielung von Geschäftsabschlüssen durch unlautere Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht, diese AGB, etwaige zusätzliche, programmspezifische Teilnahmebedingungen und das Prinzip des Partnerprogramms verstoßen ist untersagt.

5.1

Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte unter Verwendung der ihm im Rahmen des Partnerprogramms überlassenen Werbemittel, Tracking-Links und/oder sonstigen technischen Hilfsmitteln mittels einer oder mehrerer der folgenden Praktiken Geschäftsabschlüsse herbeizuführen:

- Vortäuschung von Geschäftsabschlüssen, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben, z. B. durch die unberechtigte Angabe fremder oder die Angabe falscher oder nicht existierender Daten bei Bestellung von Waren und/oder Dienstleistungen oder Online-Registrierung;
- Verwendung von Werbeformen, die zwar Tracking ermöglichen, dabei jedoch das Werbemittel nicht, nicht wahrnehmbar oder nicht in der von H+F vorgegebenen Form und/oder Größe angezeigt wird;
- Verwendung von für H+F oder Dritten rechtlich, insbesondere markenrechtlich, geschützten Begriffen etwa, in Suchmaschinen, bei Anzeigenschaltungen oder der Bewerbung der Werbefläche ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von H+F.

5.2

Jede Form des Missbrauchs führt zu einer sofortigen Sperrung des Partnerkontos. Innerhalb eines Monats nach der Sperrung kann in Textform Widerspruch eingereicht werden, um den Sachverhalt zu klären. Kann der Sachverhalt jedoch nicht zu Gunsten des Partners geklärt werden, wird H+F die Kündigung aussprechen. Im Fall der Kündigung richtet sich die Abwicklung des Vertrages nach Punkt 7 dieser Partner-AGB. Im Übrigen entsteht für missbräuchlich herbeigeführte Geschäftsabschlüsse kein Vergütungsanspruch des Partners.

Der Partner verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen jeweils eine von H+F nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von einem Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt maximal das zum Zeitpunkt der Sperrung auf dem Partnerkonto vorhandene und bestätigte Guthaben.

6. Vergütung

Der Partner erhält von H+F grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung.

6.1

Wie hoch die Vergütung im Einzelfall ist und für welche Art von Geschäftsabschlüssen diese gewährt wird, richtet sich nach dem Partnerprogramm von H+F. H+F kann die Konditionen des Partnerprogramms mit Wirkung für die Zukunft ändern. Ein Anspruch des Partners auf den Betrieb eines Programms zu bestimmten Konditionen oder überhaupt gegen H+F besteht nicht. Die Konditionen des Partnerprogramms können im Partnerprogramm abgerufen werden. Neben dieser Vergütung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Kosten etc.

6.2

Der Anspruch auf die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung entsteht nur unter folgenden Voraussetzungen:

- durch die Werbetätigkeit ist ein Geschäftsabschluss eines Kunden mit H+F zu Stande gekommen,
- der Geschäftsabschluss ist durch die Affiliate Marketing Software protokolliert („getrackt“) worden,
- der Geschäftsabschluss ist durch H+F freigegeben und bestätigt worden
- und es liegt kein Missbrauch im Sinne des Punktes 5 dieser Partner-AGB vor.

H+F wird die über das Partnerprogramm erfolgreich generierten Geschäftsabschlüsse unverzüglich jedoch innerhalb der maximalen Bearbeitungszeit von 120 Tagen bearbeiten.

6.3

H+F richtet ein Partnerkonto ein, über das die Zahlung der Vergütung abgewickelt wird. Die Abrechnung erfolgt im Gutschriftsverfahren, d.h. anstelle der Rechnungsstellung schreibt H+F die jeweilige Vergütung dem Partnerkonto gut. Das Guthaben auf dem Partnerkonto wird nicht verzinst. Bei Erreichung des Mindestauszahlungsbetrages von 25 EUR wird zu Beginn des Folgemonats ein entsprechender elektronischer Gutschriftsbeleg erstellt, der Partner wird per E-Mail informiert und der Betrag wird nach der Freigabe der Gutschrift auf die angegebene Bankverbindung ausgezahlt. Sofern weder ein deutsches, noch ein Bankkonto mit IBAN/BIC vorliegt, erfolgt die Auszahlung erst ab einem Guthaben von 200 EUR, darunter auf Anforderung des Partners gegen Ausgleich der entsprechenden Bankgebühren, die vom Guthaben abgezogen werden.

6.4

Eine Auszahlung eines Guthabens unter dem Mindestauszahlungsbetrag von 25 EUR bzw. 200 EUR im Falle eines Kontos, das nicht über das IBAN/BIC System verfügt, ist gegen Erstattung einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von 5 EUR bzw. im letzten Falle gegen die tatsächlich anfallenden Bankgebühren, soweit diese mehr als 5 EUR betragen, möglich. Die Gebühr wird vom auszahlenden Betrag einbehalten.

6.5

Gebühren, die durch die Bank des Partners erhoben werden, trägt grundsätzlich der Partner.

6.6

H+F wird bei der Auszahlung nur freigegebene Gutschriften berücksichtigen. Soweit am Ende eines Monats der Mindestauszahlungsbetrag nicht erreicht wurde oder keine Freigabe des Gutschriftbeleges erfolgte, wird das Guthaben auf den Folgemonat übertragen und verbleibt auf dem Partnerkonto.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1

Der Vertrag über die Teilnahme am Partnerprogramm von H+F wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können jederzeit in Textform kündigen, der Partner kann zusätzlich mit der Funktion „Mitgliedschaft beenden“ in der Affiliate Marketing Software kündigen.

7.2

Geschäftsabschlüsse, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung über die Werbefläche vermittelt wurden, werden nach Zugang der Kündigung unter Beachtung der Vorschriften von Punkt 6 abgewickelt. Das eventuell vorhandene Restguthaben wird dem Partner mit der Beendigung des Vertrages gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR ausgezahlt. Beträgt das Guthaben zum Zeitpunkt der Kündigung 5 EUR und weniger, findet keine Auszahlung statt.

7.3

Mit der Beendigung der Teilnahme am Partnerprogramm von H+F wird der mit der Registrierung gespeicherte Datensatz nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vollständig gelöscht.

7.4

Wurde dem Partner auf Grund von Missbrauch gemäß Punkt 5 gekündigt, wird vom Guthaben die Vertragsstrafe gemäß Punkt 5.2 einbehalten.

8. Beendigung der Teilnahme durch H+F auf Grund von Inaktivität/Verjährung

8.1

Registriert sich der Partner beim Partnerprogramm von H+F und schaltet die Registrierung jedoch nicht über den Aktivierungs-Link frei, wird die Registrierung nach dem Ablauf von 60 Tagen automatisch gelöscht. Eine erneute Registrierung ist möglich.

8.2

Sind dem Partnerkonto über einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach der Registrierung keine Provisionen gutgeschrieben worden, behält sich H+F vor, dieses zu schließen und die Registrierung zu löschen. Eine erneute Registrierung ist möglich.

8.3

Die einzelnen Provisionen verjähren innerhalb von drei (3) Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem sie dem Konto jeweils gutgeschrieben worden sind.

9. Datenschutz

9.1

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Betrieb des Partnerprogrammes. H+F erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

9.2

H+F ist deshalb berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verwenden, soweit dies erforderlich ist, um die Teilnahme am Partnerprogramm zu ermöglichen.

9.2.1

H+F erhebt, verarbeitet und nutzt insbesondere die bei der Registrierung erhobenen Daten sowie Daten, die bei der Teilnahme am Partnerprogramm anfallen.

9.2.2

H+F nutzt die Kontaktdaten auch, um im Zusammenhang mit der Teilnahme am Partnerprogramm mit dem Partner per E-Mail oder telefonisch in Kontakt zu treten.

9.3

Eine Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zu anderen als den in Punkt 9.2 genannten Zwecken erfolgt nur auf Grundlage einer ausdrücklich erteilten Einwilligung des Partners oder einer gesetzlichen Bestimmung, die H+F diese Nutzung erlaubt.

9.4

Der Partner kann über die üblichen Kontaktmöglichkeiten oder über die E-Mail-Adresse info@partner-hobby-freizeit.de Auskunft über seine gespeicherten Daten erhalten.

10. Nutzungsrechte

10.1

Die im Rahmen der Teilnahme am Partnerprogramm erlangten Informationen und Daten dürfen nur im Zusammenhang mit der Nutzung des Partnerprogramms verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte und jede Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt.

10.2

Die zur Verfügung gestellten Werbemittel und deren Quelltexte dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung von H+F optisch, inhaltlich oder technisch verändert oder anderweitig bearbeitet werden.

10.3

Das Partnerprogramm von H+F und seine Anwendungen sind nach urheberrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen geschützt.

10.4

H+F räumt dem Partner das widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Partnerprogramms von H+F zur Verfügung gestellten Anwendungen sowie die darin enthaltenen Daten unter Beachtung der allgemeinen Gesetze ausschließlich im Rahmen der Teilnahme

am Partnerprogramm von H+F zu nutzen. Mit Beendigung dieses Vertrages, ungeachtet des Grundes, erlöschen die vorgenannten Nutzungsrechte.

10.5

Weitere Nutzungsrechte werden dem Partner nicht eingeräumt. Der Partner ist insbesondere nicht berechtigt, die ihm zur Verfügung gestellte Anwendung sowie die darin enthaltenen Daten ganz oder teilweise an Dritte weiterzuleiten oder Dritten den Zugang hierzu zu ermöglichen, zu ändern oder sonst wie zu bearbeiten, in andere Werkformen zu übertragen oder zur Erstellung einer eigenen Datenbank und/oder eines Informationsdienstes zu nutzen.

11. Freistellung bei Vertragsverletzung

Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist für den Betrieb des Partnerprogrammes von H+F von erheblicher Bedeutung. Neben der Kündigung behält sich H+F bei erheblichen Verstößen auch weitere rechtliche Schritte vor.

Verstößt der Partner oder dessen Sub-Partner gegen diese Bestimmungen und wird H+F auf Grund dieser Vertragsverletzung von einem Dritten rechtlich in Anspruch genommen, ist H+F berechtigt, vom Partner die Zahlung sämtlicher Kosten und Aufwände zu verlangen, die H+F auf Grund des Verstoßes entstehen.

Hierzu zählen insbesondere Schadens- oder Aufwendungsersatzzahlungen an Dritte zur Abwehr von Ansprüchen Dritter und sonstige Schäden.

12. Haftung und Haftungsbeschränkung

12.1

H+F ist für den Inhalt von Websites des Partners, die technische Integration der Werbemittel durch den Partner, für Schäden oder sonstige Störungen, die auf der Fehlerhaftigkeit oder Inkompatibilität von Software oder Hardware des Partners beruhen, sowie für Schäden, die auf Grund der mangelnden Verfügbarkeit oder der einwandfreien Funktionsweise des Internets entstanden sind, nicht verantwortlich.

H+F haftet nicht für mögliche Provisionsausfälle des Partners, die durch kurzzeitige Unterbrechung des Trackingsverfahrens infolge der Durchführung von notwendigen Wartungsarbeiten und Verbesserungen entstehen können.

12.2

Im Übrigen besteht – gleich aus welchem Rechtsgrunde – eine Haftung nur

12.2.1

bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters eines leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen,

12.2.2

dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (wobei der Begriff der wesentlichen Vertragspflicht abstrakt eine solche Pflicht bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Partei regelmäßig vertrauen darf), bei Verzug und Unmöglichkeit.

12.3

Die Haftung nach Punkt 12.2.2 ist bei Vermögens- und Sachschäden auf die Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.

12.4

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie sowie bei schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

13. Änderung der Partner-AGB

H+F behält sich vor, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Partner-AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Die geänderten Bedingungen werden mindestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail übermittelt. Widerspricht der Partner der Geltung der geänderten Partner-AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang der E-Mail in Textform, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen. H+F wird gesondert auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Vierwochenfrist hinweisen.

14. Schlussbestimmungen

14.1

Zur Nutzung des Partnerprogrammes und der Anwendungen ist es erforderlich, bestimmte technische Systeme, wie Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter einzusetzen, durch die dem Partner weitere Kosten entstehen können. H+F stellt derartige Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen nicht zur Verfügung und übernimmt deshalb auch keine Haftung für Leistungen Dritter.

14.2

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit der Zustimmung von H+F übertragen werden.

14.3

Dieser Vertrag begründet keine Gesellschaft mit Außenwirkung und ermächtigt somit auch keine der Parteien, für beide gemeinsam oder die jeweils andere Partei rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder sie in sonstiger Weise zu verpflichten oder zu vertreten.

14.4

Auf diese AGB und die vertragliche Beziehung mit dem Partner findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

14.5

Gerichtsstand für Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesen AGBs oder wegen Verstoßes gegen die vorgenannten Bestimmungen ist, soweit beide Vertragspartner Vollkaufleute sind oder ein Vertragspartner seinen Sitz im Ausland hat oder ins Ausland verlegt, Offenburg, Deutschland.

14.6

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.